

Ressort: Finanzen

Steuerbonus für Neubau von Mietwohnungen kommt

Berlin, 17.09.2018, 03:00 Uhr

GDN - Die Bundesregierung will mit einem steuerlichen Sonderbonus dafür sorgen, dass private Investoren mehr bezahlbare neue Mietwohnungen schaffen. Dafür gewährt der Bund zusätzlich zur normalen Abschreibung für vier Jahre eine Sonderabschreibung von jährlich fünf Prozent.

Das geht aus einem Gesetzentwurf aus dem Finanzministerium hervor, über den die Zeitungen der Funke-Mediengruppe (Montagausgaben) berichten. Er soll an diesem Mittwoch vom Bundeskabinett und damit rechtzeitig vor dem "Wohnungsbaugipfel" am 21. September beschlossen werden. Die Steuerförderung ist Teil der "Wohnraumoffensive" der Koalition aus CDU, CSU und SPD. Damit sollen in den nächsten Jahren 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime zusätzlich gebaut werden, um die angespannte Lage für Mieter zu lindern. Wer den neuen Steuerbonus erhalten will, muss nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022 einen Bauantrag (Bauanzeige) für eine neue Wohnung stellen, die langfristig vermietet werden muss. "Die begünstigten Wohnungen müssen mindestens zehn Jahre nach Anschaffung oder Herstellung der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dienen", heißt es im Gesetz. Die vermietete Wohnung muss mindestens 23 Quadratmeter groß sein. Ausgeschlossen von der Förderung sind Wohnungen, deren Kauf- und Baukosten mehr als 3.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche betragen. Mit dieser Grenze soll verhindert werden, dass Investoren beim Bau von teuren Mietwohnungen auch noch steuerlich belohnt würden: "Mietwohnungen mit hohem Standard (Luxusausstattung) bedürfen keiner staatlichen Förderung und werden somit vollständig von der Förderung ausgeschlossen." Stattdessen sollen vor allem private Investoren einen Anreiz erhalten, Mietwohnungen "im unteren und mittleren Mietpreissegment" zu bauen. Zusammen mit der bei Mietwohngebäuden üblichen Abschreibung für Abnutzung (Afa), die in der Regel bei jährlich zwei Prozent liegt, können mit der Sonderabschreibung innerhalb des Abschreibungszeitraums insgesamt bis zu 28 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Das gilt aber nicht für Ferienwohnungen. Zuletzt wurde im Gesetz noch geändert, dass Bauherren parallel zur Sonderabschreibung nun doch auch Fördermittel der Staatsbank KfW erhalten dürfen. Die Steuereinnahmeausfälle für Bund, Länder und Gemeinden werden bei voller Jahreswirkung auf rund 235 Millionen Euro geschätzt. Die Sonderabschreibung wird im Jahr 2026 auslaufen. Das soll Investoren Druck machen, bis spätestens 2023 Mietwohnungen fertigzustellen, um den vierjährigen Steuerbonus noch komplett mitzunehmen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-111944/steuerbonus-fuer-neubau-von-mietwohnungen-kommt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local

(702) 943.0233 Facsimile

info@unitedpressassociation.org

info@gna24.com

www.gna24.com